



Mitmachregeln

der Horber Zeittauschgemeinschaft und Mitmachbörse
NanuNa e. V. – Nachbarn nutzen Nachbarschaft

Am Schöllerrain 7, 72160 Horb, Tel. 07451/3738, www.nanuna.org, E-Mail: mitglieder@nanuna.org

(1) Grundprinzip und Leitgedanke des Vereins

Die Horber Zeittauschgemeinschaft und Mitmachbörse NanuNa e. V., im Folgenden NanuNa genannt, fördert soziale Kontakte durch die Vermittlung von privaten Hilfsdienstleistungen. Gewerbliche Tätigkeiten aller Art sind hiervon ausgeschlossen. Die Hilfe wird auf Zeittauschbasis gegen Talente angeboten: 1 Talent = 15 Minuten. Jedes Mitglied erhält ein vom Vorstand verwaltetes Zeittauschkonto.

Verschiedene Arbeiten werden in der Regel gleich gewertet und nur der Zeitaufwand wird berechnet. Nach Absprache untereinander ist es aber jederzeit möglich, besonders einfache oder schwierige Arbeiten anders zu gewichten. Jedes Mitglied sollte so handeln, als ob es einem guten Freund oder Bekannten hilft, genauso wie die gegenseitige Hilfe früher in einer dörflichen Gemeinschaft üblich war.

(2) Teilnahmebedingungen

Um ein Zeittauschkonto zu erhalten, muss man Mitglied von NanuNa werden. Familien oder Lebensgemeinschaften können mit einem gemeinsamen Konto geführt werden.

Der Jahresbeitrag beträgt pro Einzelperson derzeit 7,50 €, für Familien oder Lebensgemeinschaften 15,- €. Bei Bedarf ist geplant, eine Mitgliederzeitung namens NanuNaZ mit den Angeboten und Gesuchen der Mitglieder herauszugeben. Für Druck und Postversand entstehen zusätzliche Kosten, die Höhe richtet sich nach dem Aufwand.

Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag bestätigt das Mitglied, dass es das Grundprinzip und den Leitgedanken sowie die Mitmachregeln für den Zeittausch vollumfänglich anerkennt. Die Mitgliedschaft ist unbefristet und kann jederzeit gekündigt werden.

Eine Mitgliedschaft ist nur möglich bei Erteilung einer Einzugsermächtigung für fällige Beträge bei einer Bank (SEPA Lastschriftverfahren). Jedes Neumitglied erhält als Zeitstartguthaben 24 Talente, um sofort mit dem Zeittausch beginnen zu können.

Pro Mitglied werden für Vereinsverwaltungsarbeiten des Vorstandes 4 Talente pro Jahr fällig. Die Anzahl wird jährlich den tatsächlichen Erfordernissen angepasst. Die Talente werden dem N.N.-Konto des Vereins gutgeschrieben.

Die Talentbeiträge der Mitglieder für Vereinsverwaltungsarbeiten des Vorstandes werden auf die Zeittauschkonten der Vorstandsmitglieder verteilt. Jedes Vorstandsmitglied kann die Talente auch auf dem N.N.-Konto für einen guten Zweck belassen. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Talenten aus dem N.N.-Konto für Vereinsmitglieder, z.B. als Anerkennung, Unterstützung in Notfällen oder sonstigen wichtigen Anlässen.

Sponsoren können bei NanuNa Talente erwerben. Über die Modalitäten wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Das Ausscheiden aus dem Verein ist jederzeit möglich bei positivem Guthaben. Das Mitglieder-Zeittauschkonto darf nur in vorübergehenden Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Vorstand ein negatives Guthaben aufweisen, zum Beispiel bei Krankheit oder Verletzung.

Mitglieder, die gegen die Regeln verstoßen oder bei Tauschhandlungen durch Fahrlässigkeit oder wiederholte Unzuverlässigkeit auffallen, können durch Mehrheitsbeschluss des Vereinsvorstandes ausgeschlossen werden.

(3) Wie lernt man Tauschpartner kennen?

Um sich gegenseitig persönlich kennenzulernen, finden am dritten Donnerstag im Monat Treffen für Interessierte und Mitglieder statt. Der genaue Veranstaltungsort und -zeitpunkt werden in den Vereinsnachrichten des Gemeindeblattes, auf der NanuNa-Homepage und in den Vereinsnachrichten auf der Homepage der Stadt Horb bekannt gegeben.

Kern von NanuNa ist die Mitgliederliste. Darin sind die Mitgliedsnummern mit Namen, Telefon- und Handy-Nummer und E-Mail-Adresse aufgeführt. Die Liste kann von der NanuNa-Homepage heruntergeladen werden oder wird alternativ zu Beginn der Teilnahme ausgegeben. Sie wird nach Bedarf aktualisiert. Für Personen ohne Internet ist angedacht, Angebote und Gesuche schriftlich (Post), persönlich oder telefonisch abgeben zu können.

Wichtig: Die Mitgliederliste unterliegt dem Datenschutz und ist nur für Mitglieder bestimmt – siehe auch (5) Transparenz/Datenschutz.

(4) Wie funktioniert das Tauschen?

Sobald ein Zeittauschgeschäft abgeschlossen ist, überweist der Zeitnehmer die verbrauchten Talente an den Zeitgeber. Hierbei kann für die eigenen Unterlagen eine Zeittausch-Quittung ausgestellt werden. Das Überweisen erfolgt über die Homepage und wird in der Anleitung beschrieben.

Wenn einer der Tauschpartner keinen Internet-Anschluss hat, füllen beide Partner zusammen die NanuNa-Zeittauschquittung aus. Diese Quittung ist beim Vorstand einzureichen, entweder auf Papier oder via E-Mail. Als E-Mail müssen sie beide Tauschpartner jeweils an den Vorstand schicken. Die jeweiligen Abschnitte der Quittung können für die eigenen Unterlagen abgetrennt werden.

Nach Einreichung der Quittung beim Vereinsvorstand bzw. der Online-Buchung werden die angegebenen Talente bei den Tauschpartnern verrechnet, beim Talentgeber abgezogen, beim –Nehmer gutgeschrieben.

Die Verantwortung für die Abgabe der Zeittauschquittungen liegt bei den Mitgliedern. Abgegebene Quittungen werden archiviert. Die Zeitkontostände der Mitglieder können auf der Online-Plattform eingesehen oder bei Bedarf beim Vorstand erfragt werden. Zukünftig soll der Buchungsvorgang und die Verwaltung der Zeittauschkonten komplett auf der NanuNa-Homepage erfolgen.

Leistungen im Wechsel, die sich direkt ausgleichen, brauchen nicht verbucht zu werden. Generell steht jedem offen, nach Absprache mit dem Tauschpartner auch ohne Talente-Verrechnung zu tauschen.

Materialkosten (z.B. die Zutaten für einen Kuchen, Fahrtkosten, Maschinenbetriebsstoffe etc.) werden zum Selbstkostenpreis abgerechnet.

Beim **Verleihen von Gegenständen** (z.B. Bierzeltgarnitur, Wok, Werkzeug, etc.) wird nur der Zeitaufwand für das Ausleihen und gegebenenfalls die Abnutzung in Talenten abgerechnet, nicht aber die gesamte Leihzeit. Die Bewertung der Abnutzung in Talenten ist Verhandlungssache der Tauschpartner.

(5) Transparenz/Datenschutz:

Die Weitergabe der Mitgliederdaten außerhalb NanuNa ist ausdrücklich nicht erlaubt und führt bei Zuwiderhandlungen durch einen Mehrheitsbeschluss des Vorstands zum Ausschluss des Mitglieds.

Mit der Beitrittserklärung willigen die Mitglieder in die elektronische Speicherung ihrer Daten durch den Vereinsvorstand und der Weitergabe von Mitgliedsnummer, Telefonnummern und E-Mail-Adresse an andere NanuNa-Mitglieder für die Aufnahme des gegenseitigen Kontaktes ein.

Im geschützten Mitgliederbereich sollen zukünftig auch Kontaktaufnahmen der Mitglieder untereinander ermöglicht werden.

Fotos oder Filme von Mitgliedern, die bei Mitgliederveranstaltungen, Zeittauschgeschäften und anderen Gelegenheiten entstehen und die veröffentlicht werden sollen, werden den betroffenen Personen vorab jeweils zur Freigabe vorgelegt. Informationen zur Art der Veröffentlichung werden beigefügt. Eine Verweigerung der Freigabe muss schriftlich erfolgen.

(6) Haftungsausschluss

NanuNa übernimmt keine Garantie für den Wert und die Qualität der getauschten Leistungen und keine Haftung für eventuell durch Mitglieder im Rahmen der Leistungserbringung verursachte Schäden noch für deren Forderungen aus ungedeckten Schadensfällen.

NanuNa übernimmt keine Haftung für während der Ausleihe beschädigte Gegenstände.

NanuNa-Mitglieder sind während der Erbringung der Leistung weder haftpflicht- noch unfallversichert. Eine private Absicherung wird daher empfohlen.

(7) Steuern:

Die Regelung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Mitglieder. Die Vorstands- und andere, in der Organisation von NanuNa tätigen Mitglieder übernehmen keine Verantwortung bzw. Haftung bezüglich des Ausweises steuerpflichtiger Vorgänge gegenüber dem Finanzamt oder anderen Behörden.

(8) Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Horb, den 06. Dezember 2016